

Fachbereich Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Frau Räder
Telefon: 0345 221-2507
Fax: 0345 221 2502
E-Mail: silvia.raeder@halle.de

PRÜFUNGSBERICHT

über die
Prüfung der Jahresabschlussunterlagen
des Wirtschaftsjahres 2013
des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Halle, 27.06.2014

**Mit der Prüfung beauftragt:
Abteilung 14.2**

**Abteilungsleiter
Prüferin
Verteiler:**

Jahresabschluss und Prüfplanung

Herr Simeonow
Frau Räder
Betriebsleiter des Eigenbetrieb für
Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister, Herr Dr. Wiegand
Geschäftsbereich V, Herr Neumann
Landesverwaltungsamt
Fachbereich Rechnungsprüfung

I Prüfbericht/Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) um Sondervermögen im Sinne von § 110 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ist entsprechend § 129 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA Aufgabe des Fachbereiches Rechnungsprüfung. Dieser kann sich hierzu gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Entsprechend Auftragserteilung mit Schreiben vom 07.01.2014 wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung die Wirtschaftsprüfergesellschaft Henschke und Partner GbR tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 131 (1) GO LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung. Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der am 22.04.2014 durch den Wirtschaftsprüfer bestätigte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes, wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 23.06.2014 zur Prüfung übergeben.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

II Bestätigungsvermerk/ Feststellungen gemäß § 53 HGrG des Wirtschaftsprüfers

Die Wirtschaftsprüfergesellschaft Henschke und Partner GbR erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 22.04.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung Halle (Saale).

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung Halle (Saale) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, insbesondere ob die Geschäfte des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind. Die Prüfungsergebnisse wurden entsprechend dem „Fragekatalog IDW PS 720 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ dokumentiert und als Anlage dem Bericht beigelegt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

III Bemerkungen der Rechnungsprüfung

A Allgemeine Bemerkungen

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Ressorts Beschäftigungsförderung der Stadt in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) überführt worden. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) setzt seitdem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle (Saale) um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale), wie im Vorjahr, auch im Jahr 2013 erfüllen.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2013 nachfolgende Förderinstrumente zum Einsatz gekommen.

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs) nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II (8 bis 12 Monate).
- „Aktiv in Rente“ - Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü 50 des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (36 Monate)
- Bürgerarbeit - Arbeitsplatzförderung des Bundes für Langzeitarbeitslose mit mehreren Erwerbshemmnissen incl. eines Coaching durch Bildungsträger über den Bewilligungszeitraum (36 Monate).
- Erprobungsarbeitsplätze tarifgebunden im Förderprogramm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"
- Eignungsfeststellungen - Tarifgebundene Arbeitsplatzförderung

Im Berichtsjahr konnten 691 Arbeitnehmer mit einem Jahresvertrag in verschiedenen Maßnahmen beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) beschäftigt werden.

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) bei Dritten weitere 190 Arbeitnehmer im Förderprogramm Bürgerarbeit finanziert. Im Rahmen der Förderung Halle 500 konnten insgesamt 146 Arbeitsstellen mitfinanziert werden.

Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate) hat es eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses weg vom Jobcenter hin zu EU, Bund, Land und Kommune gegeben. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen, wie derzeit die Maßnahmen im Fördermittelprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ und „Aktiv zur Rente - Plus“, zu berücksichtigen. Die 2012 begonnene Neuausrichtung der Arbeitsmarktmaßnahmen durch den Bund gehen nach einem Übergangszeitraum seit Januar 2013 von einer deutlich höheren kommunalen Beteiligung aus.

Das Hochwasser 2013 war eine inhaltliche und technische Herausforderung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale). Alle Fördermittelgeber wurden von der Betriebsleitung rechtzeitig angefragt und haben kurzfristig den Einsatz für alle Maßnahmeteilnehmer zum Katastrophenschutz bewilligt. So war der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) im Juni 2013 mit all seinen Mitarbeitern und aller vorhandener Technik im Einsatz. Darüber hinaus musste aus Gefährdungsgründen der Standort Hibiskusweg zeitweise aufgegeben werden.

Nach den unmittelbaren Sicherungsmaßnahmen wurden fast alle Mitarbeiter bis zum Jahresende, aber auch darüber hinaus, zur Schadensbeseitigung eingesetzt. Dies geschah vor allem in Kooperation mit dem FB 37, der HWS und dem FB 67.

Im Wirtschaftsjahr 2013 erwirtschaftete der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ein ausgeglichenes Jahresergebnis (0,00 EUR). Hierbei hat der Eigenbetrieb Erlöse aus Zuschüssen in Höhe von 1.179.080,48 EUR (Vorjahr 3.029.517,58 EUR) erzielt. Davon entfielen auf Zuschüsse vom Jobcenter 603.774,65 EUR, der Stadt Halle (Saale) 513.486,25 EUR, des Landes 54.552,67 EUR und des Bundes 7.266,91 EUR.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Halle (Saale) hat sich im Geschäftsjahr weiterhin stabil gestaltet. Kleine Probleme werden auf der Arbeitsebene geklärt. Zwischen der Geschäftsleitung des Jobcenters und der Betriebsleitung gibt es regelmäßige Zusammenkünfte. Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung des Jobcenters und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung Halle (Saale) war im Geschäftsjahr 2013 geprägt von der inhaltlichen Ausrichtung der Förderinstrumente, dabei insbesondere der Bürgerarbeit und dem Förderprogramm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen".

Abschließend ist festzuhalten, dass für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken bestehen.

B Bemerkungen im Rahmen der Betätigungsprüfung

Im Folgenden soll zusammengefasst die über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR ausgehend durchgeführten Prüfungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale), dargestellt werden.

Kontostand im Verwahr- und Vorschusskonto – Sonderkasse Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Im SAP –Info-Manger – Ausdruck 13.01.2014 – für das Geschäftsjahr 2013 werden für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) unter dem PSP-Element 5.20000.07, Kostenart 69900000 Verwahreinzahlungen in Höhe von 7.891.840,59 EUR ausgewiesen:

Die Verwahrauszahlungen werden unter dem PSP-Element 5.20000.07, Kostenart 79900000 in Höhe von 7.855.935,45 EUR dokumentiert.

Die Differenz zwischen Verwahreinzahlungen und Verwahrauszahlungen beträgt 35.905,14 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2013 wird eine Forderung gegenüber der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.510.037,84 EUR ausgewiesen.

Darüber hinaus bestand eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.764,41 EUR.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2013

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 24.10.2012 bestätigt (Vorlagen-Nummer: V/2012/11014). Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht in Entsprechung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung beigefügt.

Im Rahmen der Haushaltsklausur der Stadt Halle (Saale) wurde der mit Beschluss des Stadtrates im Wirtschaftsplan 2013 des EFA festgelegte Zuschuss in Höhe von 2.675.000,00 EUR auf 2.575.000,00 EUR gekürzt.

Vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2013 vier Ratenzahlungen in einer Gesamthöhe von 2.417.000,00 EUR von der Stadt Halle (Saale) abgefordert.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) konnte im Wirtschaftsjahr 2013 seine Aufgaben fortwährend erfüllen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) hat folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22.04.2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Henschke und Partner GbR

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Borries
Fachbereichsleiter

Räder
Prüferin